

Regelungen des Spielausschusses - Auf- und Abstiegsregelungen 2019/20

Allgemeines:

Im Fussballkreis Havelland gilt der erste Grundsatz, sportliche Absteiger bleiben Absteiger. Mögliche freie Plätze können durch Relegationsspiele ausgespielt werden, Mannschaften bis zum Platz drei sind dazu berechtigt. Sonderfälle können entstehen durch Mannschaftsmeldungen die eine Verschiebung der Staffelstärken in den beiden unteren Kreisklassen.

1. Es gelten alle gültigen Satzungen und Ordnungen des FLB.
2. Treten in der laufenden Saison unvorhersehbare Änderungen ein, behält sich der Spielausschuss eine Modifizierung der Auf- und Abstiegsregelungen vor, mit dem Stichtag 20.Juni 2020.
3. Beabsichtigt eine Mannschaft sein Aufstiegsrecht NICHT wahrzunehmen, ist dies bis zum 01.Juni 2017 ebenfalls anzuzeigen, das gilt auch für einen freiwilligen Abstieg eine oder mehrere Klassen tiefer.
4. Es gilt der Grundsatz Absteiger sind Absteiger. Eventuell freie Plätze werden durch Relegation aus den unteren Klassen ausgespielt.

Kreisoberliga (KOL) :

1. Der Kreismeister steigt direkt in die Landesklasse auf, bei Verzicht des Kreismeisters auf den Aufstieg sind in der Reihenfolge der Platzierung der Zweite und dann der Dritte aufstiegsberechtigt.
2. Die Mannschaften auf den Plätzen 14 -16 steigen direkt in die Kreisliga ab.

Kreisligen (KL) A + B:

1. Die beiden Tabellenersten der Kreisligen (KL) steigen direkt in die KOL auf.
2. Die Tabellenzweiten haben die Möglichkeit freie Plätze in KOL einzunehmen in Abhängigkeit der allgemeinen Regelungen.
3. Absteiger sind die Mannschaften auf den Plätzen 15 und 16..

1. Kreisklassen (KK) A + B:

1. Die beiden Tabellenersten steigen direkt in die KL auf.
2. Die Tabellenzweiten haben die Möglichkeit freie Plätze in der KL einzunehmen in Abhängigkeit der allgemeinen Regelungen.
3. Die Mannschaften auf den Plätzen 13 und 14 steigen ab.

2. Kreisklassen A - C

1. Alle Tabellenersten steigen direkt auf.
2. Die Tabellenzweiten haben die Möglichkeit, sofern freie Plätze entsprechend den allgemeinen Regelungen entstanden sind diese in einfache Relegationsspielen sportlich auszuspielen.
3. Es gibt keine Absteiger.

Kreispokal:

1. Die im Kreis höchst angesiedelte Mannschaft, inklusive Landesklasse, ist Pflichtteilnehmer, alle anderen Mannschaften können zusätzlich per elektronischen Meldebogen zum 01.06.2020 melden. Mit der Meldung wird es zum Pflichtspiel.
2. Pokalspiele werden in einem Spiel entschieden, das unterklassige Team hat einschliesslich dem Halbfinale Heimvorteil.
3. Ab der zweiten Runde werden die Spiele öffentlich ausgelost, in der Regel am kommenden Wochenende nach dem Pokalspieltag.
4. Das Finale wird auf einem neutralem Platz ausgetragen, der dem Rahmen gerecht wird und nur auf einem Rasenplatz.
5. Das Finale wird zur Austragung ausgeschrieben, über den Spielort entscheidet der Spielausschuss in April 2020.

Fairplaywertung:

Es werden acht Fairplaypreise vergeben, die Bewertung geht nach dem System im Fussball.de – Fairnesstabelle.

Sieger KOL: Pokal und ein Gutschein 150,00 Euro
Alle anderen Spielklassen je Pokal und ein Gutschein 50,00 Euro

Die Auszeichnung der 8 Fairplaysieger erfolgt auf der Staffeltagung 2020. Diese findet am Freitagabend, 14 Tage vor dem ersten Punktspieltag statt und ist eine Pflichtveranstaltung.

Torschützenkönig:

Es werden in allen acht Klassen die Torschützenkönige ermittelt und mit je einem Pokal beim Kreispokalendspiel im Juni 2020 öffentlich beim Pokalfinale geehrt.